

BU: Aktuelles Urteil, Prämierung sowie Zahlen und Fakten.

Und: Unterschiede zwischen BU- bzw. Unfall-Absicherung

Im letzten BAV-Newsletter berichteten wir im BU-Beitrag darüber, dass in einer **Umfrage 23 % angaben**, dass sie für eine mögliche Berufs- und Erwerbsunfähigkeit **vorgesorgt hätten**. Einer **WiFO-Studie** zufolge haben in Österreich jedoch nur rund 4 % der Erwerbstätigen tatsächlich eine BU-Absicherung, weil nach wie vor das Vertrauen in den Sozialstaat sehr groß ist.

Und das, trotz einer dramatischen **gesetzlichen Verschlechterung per 1.1.2014**, mit der für unter 50-Jährige praktisch die BU- und Invaliditätspension abgeschafft wurde und auch der Berufsschutz durch Urteile sukzessive ausgehöhlt wird. **Zum Nachlesen [hier klicken...](#)**

Da es die BU in Österreich am Markt besonders schwer hat, wollen wir Ihnen wertvolle Beraterin, werter Berater **interessante Fakten zur Verfügung stellen**, um das Problembewusstsein bei Ihren Kunden und Kundinnen zu erhöhen und die möglicherweise bestehende Unwissenheit in diesem Bereich zu beseitigen.

Konkret sehen wir uns heute an:

a) Wie hat sich die **Zahl der ausbezahlten Erwerbsunfähigkeitspensionen** seit der Reform 2014 entwickelt (um zu zeigen, dass der Sozialstaat in diesem Bereich löchrig geworden ist).

b) Ein **Urteil**, das zulässt, dass ein Polier als Außendienst-Mitarbeiter eingesetzt werden darf (also der Berufsschutz nicht gilt).

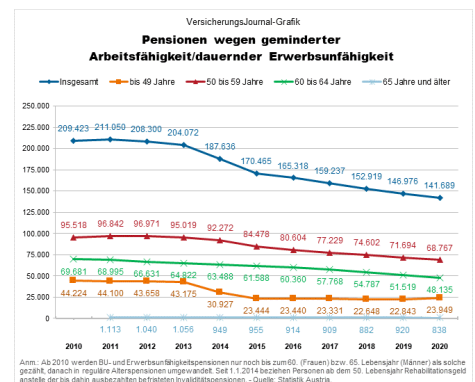
c) **Verwechslung** zwischen BU und Unfallversicherung (um aufzuklären, warum 23% glauben eine BU-Absicherung zu haben, aber nur 4 % diese tatsächlich besitzen).

a) Anzahl der ausbezahlten Erwerbsunfähigkeitspensionen sinkt stark

Seit dem Höhepunkt - vor Einführung der Reform per 1.1.2014 – hat sich die Zahl der Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. dauernder Erwerbsunfähigkeit stark reduziert. **Minus 33% in 9 Jahren** und Trend weiter fallend.

Wurden vor der Reform noch über 200.000 derartiger Pensionen ausbezahlt, fiel diese Zahl sukzessive auf 141.689 im Vorjahr. Die Zahl der Neuzugänge liegt nun bei rund 17.000 pro Jahr, zitiert das Versicherungsjournal aus den aktuellen Daten der Statistik Austria.

Graphik: Versicherungsjournal, basierend auf Daten der Statistik Austria. Zum Vergrößern auf die Graphik klicken.



Man sieht an Hand der Graphik ganz deutlich: **Die „Reform“ wirkt**, immer seltener wird eine Invaliditätspension (so nannte man sie früher) zuerkannt. Der Grund liegt einerseits darin, dass man anstatt in Frühpension gehen zu können, nun **die Reha-Schiene** durchlaufen muss und dort versucht wird, den Patienten wieder fit zu machen. Verstärkt wird dieses Ziel durch die **Auflockerung des Berufsschutzes**.

News dazu finden Sie unter Punkt b) dieses Beitrags.

Die Gesamt-Daten der Statistik Austria zum Thema BU-Absicherung [finden Sie hier...](#)

Die Ursachen für Erwerbsunfähigkeit sind seit Jahren ziemlich gleich, allerdings nehmen die psychischen Krankheiten (42,4%) stark zu und lösten den früheren Spitzenreiter „Krankheiten von Skelett, Muskeln und Bindegewebe“ ab, der nun auf Platz 2 liegt. Dahinter folgen mit 12,4% Krebserkrankungen und mit 10,4% Krankheiten des Kreislaufsystems.

b) Ein Urteil, das bestätigt, dass ein Polier als Außendienst-Mitarbeiter eingesetzt werden darf (also der Berufsschutz nicht gilt).

Regelmäßig liest man von Entscheidungen, die darauf hinauslaufen, dass jemand einen Job doch ausführen muss, den er / sie nicht machen kann oder möchte. Als Folge solcher Urteile wird der vermeintliche Berufsschutz sukzessive ausgehöhlt.

Im September ist wieder ein derartiges **OGH-Urteil** im Versicherungsjournal veröffentlicht worden. Konkret ging es um einen 60-jährigen Polier, dessen Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeits-Pension von den Vorinstanzen abgewiesen wurde, weil man es als zulässig ansah, dass er nach einer **mehrmonatigen Umschulung** als Bauprodukte-Fachberater im Außendienst tätig werden könne.

Und der OGH bestätigte: Ja, eine **bis zu 6-monatige innerbetriebliche Schulung** plus berufsbegleitenden Ausbildungsmodulen (u.a. beim AMS) sei **zumutbar**.

Wie wurde argumentiert?

Der Polier vertrat die Ansicht, dass ihm jegliche kaufmännische Ausbildung und die erforderlichen Kenntnisse fehlen würden, um als Außendienstmitarbeiter tätig werden zu können. Es handle sich um eine Umschulung, also eine (unzulässige) Ausbildung für einen neuen Beruf.

Der OGH verwies auf die „ständige Rechtsprechung“, dass „einem Facharbeiter nicht zugemutet werden dürfe, durch Umschulung Kenntnisse und Fähigkeiten eines fremden Berufs zu erwerben“. Aber es könne „von einem bisher als Facharbeiter tätig gewesenen Versicherten verlangt werden, dass er sich einfache kaufmännische Kenntnisse und Fähigkeiten aneignet, um in dem von ihm erlernten Beruf als Verkaufsberater tätig zu sein, sofern bei dieser Tätigkeit eine ausreichende Nahebeziehung zum bisher ausgeübten Beruf besteht“. **So Punkt 6 der OGH-Entscheidung 10ObS91/21m**, die Sie im RIS (und [zwar hier...](#))

D.h. der OGH akzeptierte die Ablehnung der Pension und die Nachschulung zum Verkäufer, definierte aber die Rahmenbedingungen genauer: Es müsse eine **Nahebeziehung** zum bisherigen Beruf geben. Und: Die innerbetriebliche Nachschulung dürfe **maximal 6 Monate** betragen.

c) Unterschied Berufsunfähigkeits- zu privater Unfallversicherung

Wie eingangs erwähnt, gaben bei einer Umfrage sehr viele Menschen an, sie hätten für den Fall eines Unfalls und Berufsunfähigkeit vorgesorgt. Tatsächlich haben aber nur ganz wenige Leute wirklich gegen den Einkommensverlust durch Berufsunfähigkeit vorgesorgt.

Hier liegt wohl ein **„Missverständnis“ oder eine Verwechslung vor** (nämlich zwischen Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung). Zwar bieten beide Versicherungen finanzielle Unterstützung, aber es gibt gravierende **Unterschiede**. Überhaupt auf lange Zeit betrachtet.

Die private Unfallversicherung...

... **ergänzt die gesetzliche Unfallversicherung**, die nur bei Unfällen schützt, die während der Arbeit oder auf dem Weg zur und von der Arbeit passieren. Da aber die Mehrheit der Unfälle in der Freizeit passieren, macht diese private Absicherung Sinn, um Behandlungskosten, etc. abzudecken.

Aber: Sie **leistet NUR bei Unfall**, nicht aber etwa bei einer Invalidität aufgrund von Krankheiten (z.B. Burnout) oder abgenutzter Gelenke. Und die Leistungsfähigkeit muss **DAUERHAFT beeinträchtigt** sein.

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung...

... leistet in der Regel, wenn Ihre **Arbeitsfähigkeit** um **mindestens 50%** für **mindestens 6 Monate** gemindert ist. Dann erhalten Sie die vertraglich vereinbarte Rente bis zum festgelegten Zeitpunkt. Ursachen, warum man seinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann, sind vielfältig: Psychische Erkrankungen wie Burnout, Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates, Krebserkrankungen, ... aber auch Unfälle – diese aber meist in einem geringeren Umfang von unter 10% der möglichen Ursachen.

Die gesetzliche Berufsunfähigkeitsabsicherung...

wird - wie am Anfang des Beitrags dokumentiert – **immer seltener gewährt**. Das war bekanntlich das Ziel der Reform 2014, nämlich den starken Zug in die Pension via Invaliditätspension zu stoppen. Stattdessen gibt es nun die Reha-Maßnahmen und Lockerungen des Berufsschutzes. Auch ist die finanzielle Höhe bescheiden: Monatlich knapp über 1.000 Euro lt. Statistik Austria. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Beitragsjahren.

Somit bleibt die Berufsunfähigkeit trotz staatlicher Absicherung oft ein **existenzbedrohendes Risiko**, gegen das man mit einer privaten BU-Absicherung vorsorgen sollte.

Die wesentlichen Unterschiede auf einen Blick:

	Private Berufsunfähigkeits- Versicherung	Private Unfall- Versicherung
Ursache	Krankheit, Unfall	Unfall
Versichert ist	Berufsunfähigkeit	Dauerhafte Invalidität
Zweck	Einkommensverlust absichern	Finanzielle Belastungen ausgleichen, die nach Unfall auftreten
Leistung	Vertraglich vereinbarte Rente	Einmal-Zahlung, monatliche Unfall-Rente oder Kombination

Daher unser Tipp: Nutzen Sie das **große Marktpotential**, das in diesem Bereich auf Sie als Beraterin/Berater wartet und erfüllen Sie damit auch eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, nämlich Ihre Kundinnen und Kunden vor existenziellen Risiken zu bewahren. Eine Win-Win-Win-Situation für Kunden, Berater und Gesellschaft.

Und: Die **BU-Versicherung von Zurich** wird regelmäßig in Marktanalysen etwa von Morgen & Morgen oder Infima mit der Bestnote von fünf Sternen und der Bewertung „Ausgezeichnet“ prämiert. Ein Grund mehr, dass sich Ihre Kundinnen und Kunden für Zurich entscheiden, um dieses existenzbedrohende Risiko der Berufsunfähigkeit abzusichern.

Prämierung:

Ganz aktuell: Im 3. Quartal 2021 wurde die Zurich-BU-Lösung vom Institut für Finanz-Markt-Analyse, kurz Infinma, in deren Analyse des österreichischen Berufsunfähigkeitsversicherungsmarktes **wieder als ausgezeichnet bewertet.**

Konkret wurden **32 Tarife untersucht.** Nur die Hälfte davon erfüllte die geforderten Qualitätskriterien. D.h. Sie entsprechen oder übertreffen in allen 18 Kriterien den „Infinma-Marktstandard“. **Aber nur 7 Anbieter wurden dann auch zertifiziert, Zurich ist einer davon.** Sie können also das ausgezeichnete Zurich-Produkt mit gutem Gewissen empfehlen.

Quellen: Versicherungsjournal, RisControl, Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), LML-Newsletter, Statistik Austria, Zurich BAV-Newsletter